

VOLLMACHT

Okenstr. 32
90443 Nürnberg
Deutschland
www.ra-jungkunz.de

wird hiermit in Sachen

Anspruchssteller/Geschädigter:

T + 49 (0)911 93 11 91 79
M + 49 (0)152 336 32 815
F + 49 (0)911 93 11 91 78

.....

kanzlei@ra-jungkunz.de

gegen

Anspruchsgegner/Unfallverursacher:

DKB Bank Berlin
DE05 1203 0000 0001 0426 96
SWIFT - BIC:

.....

Kennzeichen gegnerischen Fahrzeugs:

erteilt wegen Verkehrsunfall vom:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § II 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und derer Versicherer);
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.
5. Erklärung zur Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht.

Der Unterzeichnete entbindet hiermit seinen Hausarzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Rechtsanwalt betreffend die Behandlung in obiger Sache. Die behandelnden Ärzte dürfen gegenüber dem Rechtsanwalt vollumfänglich Auskunft erteilen und werden gebeten angeforderte Atteste direkt an den Rechtsanwalt zu versenden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Datum

Unterschrift